

LIEBCHEN & GIOLBAß • 45133 Essen • Alfredstr. 287

Alfredstr. 287  
45133 Essen  
Telefon: 0201-84 22 70  
Telefax: 0201-84 22 777  
[info@liebchen-giolbass.de](mailto:info@liebchen-giolbass.de)

«VN\_ANRE1»  
«VN\_VORN\_NAME1» «VN\_NAME\_NAME2»  
«VN\_STRASSE»  
«VN\_PLZ» «VN\_ORT»

Essen, den 13.11.2019

Ihnen schreibt:  
Peter Liebchen

**VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN für unsere Kunden aus dem Bereich  
TISCHLER.NRW – NOVEMBER 2019**

Sehr geehrt «VN\_ANRE2» «VN\_ANSPR\_NAME»,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie wieder über **aktuelle Trends und Themen aus dem Versicherungswesen**, die sich auch auf Ihren Betrieb auswirken können.

Bitte kommen Sie auf uns zu – sehr gerne nehmen wir uns Zeit für das Gespräch mit Ihnen und Ihre Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

**LIEBCHEN & GIOLBAß**  
**Versicherungsmakler GmbH & Co.KG**



- Peter Liebchen -



- Thomas Giolbaß -

## Inhalt

<b>1. Betriebliche Versicherungsthemen .....</b>	<b>3</b>
1.1 KFZ-Flottenversicherungen.....	3
1.2 Der Schaden auf der Dienstreise .....	3
1.3 Der Schaden aus Fernost .....	4
1.4 Internet-Kriminalität.....	5
1.5 Absicherung bei Transporten und bei Auto-Inhalts-Schäden.....	5
1.6 Absicherung von Veranstaltungen .....	6
<b>2. BAV und Versorgung der Mitarbeiter .....</b>	<b>6</b>
2.1 MetallRente BAV November 2019 .....	6
2.2 Tarifvertrag und MetallRente BAV.....	7
<b>3. Private Versicherungsthemen.....</b>	<b>7</b>
3.1 Wenn es sehr schnell gehen muss: unser Rechner für Ihre Urlaubsversicherungen .....	7
3.2 Gesetzliche Rentenversicherung? Brutto oder doch „nur“ netto? .....	7
3.3 Nicht ohne Vermieter-Rechtsschutz.....	8
<b>Antwortbogen .....</b>	<b>10</b>

## 1. Betriebliche Versicherungsthemen

### 1.1 KFZ-Flottenversicherungen

Das Jahr nähert sich seinem Ende und ganz allmählich flattern wieder die ersten Beitragsrechnungen für Ihre Kfz-Versicherungen bei Ihnen ein. So richtig glücklich ist man gerade mit der Kfz-Prämie ja nie. Aber wie will man das ändern? Gerade gewerblich genutzte Fahrzeuge sind bei den Versicherungsbeiträgen von Haus aus etwas teurer als Ihre privat genutzten Gegenstücke. Das liegt zu einem großen Teil an den Mitarbeitern, welche die Fahrzeuge nutzen. Hier geht man regelmäßig etwas lockerer mit dem Firmenfahrzeug um, als man dies mit dem eigenen Privatfahrzeug tun würde. Weiterhin kann je nach Fahrzeugklasse (z. B. Pkw, Transporter, Lkw,...) jedes Fahrzeug bei einem anderen Anbieter am preiswertesten (Preis und Leistung!) sein. Nur mit diesem einen Fahrzeug wären Sie dann Kunde des Versicherers, was bei einem schadenhäufigen Jahr unangenehme Konsequenzen haben kann. Die einfache Ideallösung ist über einzelne Verträge je Fahrzeug also kaum darstellbar. Wie wäre es denn mal mit einer Flottenlösung für alle Fahrzeuge zusammen? Eine solche betrachtet die Schadenhäufigkeit Ihres Fuhrparks in der Gesamtheit. So kann der seit Jahrzehnten schadenfreie „Chefwagen“ den schadenlastigen Kleintransporter, den auch der Azubi mal fahren muss, in der Prämie stützen. Je nach gewähltem Anbieter und Tarif können im Hintergrund für die einzelnen Fahrzeuge deren jeweilige Schadenfreiheitsrabatte weitergeführt werden, so dass sich bei einem späteren Wechsel keine Nachteile für Sie ergeben. Auch spezielle Deckungsbausteine wie z. B. eine GAP-Deckung für Leasingfahrzeuge lassen sich in Flottentarifen inzwischen bei einzelnen Fahrzeugen berücksichtigen, bei denen sie benötigt werden. In der Gänze kann die Umstellung auf einen Flottentarif eine preiswerte, elegante Lösung für Sie darstellen. Sie belohnt weiterhin schadenfreies Fahren mit sinkenden Beiträgen; bei einem Schaden explodiert der Gesamtbeitrag aber auch nicht gleich. Fairer geht es wirklich nicht. Gerne loten wir hier den Markt nach interessanten Möglichkeiten für Sie aus.

### 1.2 Der Schaden auf der Dienstreise

Kaum ein Unternehmen macht sich Gedanken darüber, welche haftungsrechtlichen Konsequenzen auf die Firma zukommen, wenn ein Mitarbeiter auf der Dienstreise mit dem eigenen Fahrzeug einen Unfall hat. Dabei ist die rechtliche Lage eindeutig: Kommt es im Rahmen der Dienstfahrt zu einer Beschädigung am Fahrzeug des Mitarbeiters,

hat dieser einen arbeitsrechtlichen Anspruch gegen seinen Arbeitgeber. Grundsätzlich muss ihm dieser den Schaden ersetzen – und zwar unabhängig von einer Schuldfrage.

Zahlreiche Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts bestätigten dies. Lediglich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden muss der Arbeitnehmer selber tragen. Die Erstattung einer üblichen Kilometergeldpauschale befreit den Arbeitgeber nicht von der Haftung. Für Firmen gibt es im Prinzip nur zwei Möglichkeiten, sich vor solchen Schadenersatzansprüchen zu schützen: Entweder stellt man den Mitarbeitern ein Firmenfahrzeug zur Verfügung oder man schließt eine Dienstreise-Kaskoversicherung ab.

Ein solcher Vertrag übernimmt im Umfang der bekannten Vollkaskoversicherung die Kosten für fahrlässig erlittene Schäden an den Fahrzeugen Ihrer Mitarbeiter auf Dienstfahrten. Gerade in der kalten Jahreszeit kommt es schnell zu Situationen, in denen ein Blechschaden nicht vermieden werden kann. Die Folge können hohe ungeplante Kosten für Ihre Firma sein. Und das muss ja nicht sein.

### 1.3 Der Schaden aus Fernost

Am 1. Januar 1990 wurde in Deutschland das Produkthaftungsgesetz eingeführt, um eine einheitliche Regelung zur Haftung eines Herstellers bei fehlerhaften Produkten zu schaffen. Der Gesetzgeber versteht unter einem Produkt alle beweglichen Dinge, auch wenn sie nur Teil einer anderen beweglichen oder unbeweglichen Sache sind. Auch Elektrizität wird als Produkt gewertet, für das die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes greifen.

Wir leben in einem Zeitalter der Globalisierung, in der es auch für kleinere Betriebe nicht mehr unüblich ist, Teile aus Fernost zuzuliefern zu lassen bzw. Handelswaren direkt zu importieren. Der niedrige Einkaufspreis verspricht hohe Gewinne bei einer inzwischen soliden Qualität. Gerade bei reinen Handelsbetrieben wird oft nicht daran gedacht, dass man in einem solchen Fall als **Quasi-Hersteller haftbar** wird. Vor allem bei fertigen Produkten, in deren Entwicklung man selbst nicht eingebunden war, ist deshalb Vorsicht angebracht. Auch ein einfaches Stofftier kann die Gefahr dauerhafter Gesundheitsschädigungen in sich bergen. Meist deckt der Umfang einer gängigen Betriebs-Haftpflichtversicherung das Problem der Produkthaftung nicht mit ab. Wir empfehlen daher vor Aufnahme importierter Waren von außerhalb des Gebiets der EU das Gespräch mit uns zu suchen, damit wir Ihr Haftungsrisiko konkret prüfen können. Gehen Sie bitte auf Nummer sicher.

## 1.4 Internet-Kriminalität

Die Arten der Cyber-Kriminalität sind vielfältig und werden im Laufe der Zeit leider immer umfangreicher. Nie war es so leicht wie heute, im Internet Anleitungen und Tools für eine Cyber-Attacke zu finden. Durch den einfachen Zugang zu den Informationen kann also nicht mehr nur der IT-Freak im Keller, sondern theoretisch auch Ihr Nachbar zum Täter werden. Erwartungsgemäß wird die Internetkriminalität von Jahr zu Jahr noch weiter ansteigen. Doch neben den enormen Schadenhöhen, die auf einen selbst zukommen können, gibt es noch weitere Gefahren, die die Internetkriminalität mit sich bringt.

Wird man Opfer eines Datendiebstahls und werden hierbei beispielsweise persönliche Kundendaten entwendet, kann man hierfür haftbar gemacht werden. Stellt das Gericht fest, dass man die Daten nicht entsprechend gesichert hat und dem Täter den Zugang ermöglicht hat, werden die Schadenersatz-Forderungen des geschädigten Dritten nicht lange auf sich warten lassen. Aus einem Opfer wird schnell ein Mitschuldiger! Denn die Rechtsprechung vertritt in dieser Sache einen klaren Standpunkt: Wer z. B. durch unzureichende Sicherung seines Datenbestandes eine Schädigung eines Dritten begünstigt, ist Mitschuldiger (siehe u. a. auch IT-Sicherheitsgesetz, EU Datenschutz-Grundverordnung, § 202a ff StGB)!

Möchten Sie Ihr Unternehmen ernsthaft vor den finanziellen Folgen von Cyber-Risiken schützen, müssen sowohl Eigen- als auch Fremdschäden abgesichert werden. Die Versicherungswirtschaft hat entsprechend reagiert und passende Tarife entwickelt. Wir helfen Ihnen gerne, den für Sie passenden Schutz zu finden. Kommen Sie bitte einfach auf uns zu.

## 1.5 Absicherung bei Transporten und bei Auto-Inhalts-Schäden

Es ist immer wieder total ärgerlich, wenn ein Schaden in einem Bereich eintritt, den man gar nicht als Schadenmöglichkeit identifiziert hatte. Ein Transportschaden (Unfall) tritt selten ein und dass man die Haftung dann eher beim Unfallgegner sucht, ist eine natürliche Reaktion. Doch leider gibt es immer wieder den Fall, dass bei einem selbstverschuldeten Unfall der Eigenschaden nicht über die KFZ-Versicherung abgedeckt ist: zuständig ist dann eine eigene Versicherung: die Transportversicherung.

Darüber hinaus gibt es häufig vorkommenden Fall, dass die Montage-Fahrzeuge am Vortag schon einmal beladen werden, um am nächsten Tag direkt losfahren zu können. Das bedeutet dann, dass mehrere Tausend Euro an Material und Waren, aber auch Handgeräte über Nacht im Fahrzeug liegen – willkommene und hochwertige Beute für Autoknacker.

Die Lösung besteht darin, dass man eine Auto-Inhaltsversicherung mit Nachtzeitklausel und Domizilrisiko abschließen sollte. **Nachtzeitklausel** bedeutet, dass die Versicherung auch während 22 Uhr – 6 Uhr in der Nacht für KFZ-Einbrüche haftet, und die **Domizilklausel** sorgt dafür, dass auch Schäden an der Betriebsstätte erstattet werden und nicht nur „auf Reisen“. Bei der Wahl des richtigen Transportschutzes für Ihre Ware und Ihre Handgeräte sind wir Ihnen behilflich.

## 1.6 Absicherung von Veranstaltungen

Kommt es bei einer Veranstaltung (bzw. beim Auf- und Abbau) zu einem Sachschaden oder Personenschaden, haftet der Veranstalter dafür. Hierfür haben wir für Sie entsprechende Versicherungslösungen.

Darüber hinaus können Sie auch das Veranstaltungs-Equipment und den **Veranstaltungsausfall**, versichern, wenn ein kostenintensives Event nicht stattfinden kann oder verschoben werden muss.

Auch sogenannte Glücksspiele und die damit verbundenen hohen Einmalkosten können abgesichert werden. Das kann beim Golf das „Hole in One“ sein oder beim Fußball das Torwandschießen. Solche Veranstaltungen werden auch in den Medien wahrgenommen.

## 2. BAV und Versorgung der Mitarbeiter

### 2.1 MetallRente BAV November 2019

Das Versorgungswerk MetallRente entwickelt sich weiter und hat mittlerweile über 500.000 Arbeitnehmer in rund 30.000 Betrieben versichert. Mit Wirkung vom 01.07.2019 bietet die MetallRente Versorgung nun nicht mehr die „echten“ Garantieverträge in der Rentenversicherung an, weil dieser Garantie-Zinssatz nur noch bei 0,9 % liegt.

Wenn man dann die Inflationsrate berücksichtigt, kann es für den Arbeitnehmer sogar zu einem Minusgeschäft kommen. Es wurden daher zwei weitere Versicherungslösungen mit der Bezeichnung **Profil** und **Chance** aufgelegt, die eine Mindestrente und die Garantie der eingezahlten Beiträge sicherstellen, aber auf der anderen Seite eine höhere Rentenauszahlung in Aussicht stellen.

### 2.2 Tarifvertrag und MetallRente BAV

Der Ecklohn im Tischlerhandwerk beträgt aktuell 17,21 € und kann als Ersatz für vermögenswirksame Leistungen steuer- und sozialversicherungsfrei in eine Betriebliche Altersversorgung investiert werden. Federführend ist hierbei das Versorgungswerk MetallRente BAV, das von den Tarifparteien eingerichtet wurde. Gerne beraten wir Sie zur Umsetzung des Tarifvertrages Altersvorsorge im Tischlerhandwerk (NRW).

### 3. Private Versicherungsthemen

#### 3.1 Wenn es sehr schnell gehen muss: unser Rechner für Ihre Urlaubsversicherungen

Der Urlaub ist gebucht, die Fahrt steht unmittelbar vor der Tür: leider werden dann immer wieder Kleinigkeiten vergessen, die aber dennoch sehr wichtig sind: die Reiseversicherungen.

Dazu gehören einerseits die Auslandsreise-Krankenversicherung, aber auch Ihr Reisegepäck können Sie absichern, genauso wie das Unfallrisiko und bis zu einem bestimmten Umfang auch noch die Rücktrittsversicherung.

Über unsere Homepage können Sie hier direkt die Buchung durchführen und verlieren keine weitere Zeit. Da auch bei vermeintlich „kleinen“ Versicherungen Bedingungsunterschiede bestehen, haben wir darauf geachtet, dass Sie im Rahmen eines Vergleiches zwischen mehreren Alternativen wählen können.

Zum Rechner kommen Sie unter [www.liebchen-giolbass.de/versicherungen/online-rechner](http://www.liebchen-giolbass.de/versicherungen/online-rechner)

#### 3.2 Gesetzliche Rentenversicherung? Brutto oder doch „nur“ netto?

**Vorsicht, das ist ein Bruttobetrag!** Seit 2002 erhält jeder gesetzlich Rentenversicherte, der das 27. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens fünf Jahren einzahlt, einmal im Jahr eine Renteninformation.

In dieser wird unter anderem ausgewiesen, welchen Rentenanspruch Sie bereits angesammelt haben und – das ist die größere Zahl – welche Rente man Ihnen prognostiziert, wenn Sie weiterhin wie bisher verdienen. Seit die Renteninformation regelmäßig verschickt wird, freuen sich Versicherte an den immer größer werdenden Zahlen. Dabei beachten Sie nur eine nicht unwesentliche Kleinigkeit meist nicht: Die Zahl, die dasteht, ist ein **Bruttobetrag!**

Eigentlich ist das auch klar, wenn man sich einen Moment Zeit nimmt, darüber nachzudenken. Die Beiträge werden ja schließlich auch vom Bruttogehalt abgezogen. Wie beim Bruttogehalt gehen dann noch Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung ab und auch mit einem Abzug für Steuer und Solidaritätszuschlag muss gerechnet werden. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 stellte fest, dass die gesetzliche Altersrente grundsätzlich steuerpflichtig ist (2 BVL 17/99).

Im Zuge der anschließenden Einführung des Alterseinkünfte-Gesetzes 2005 wurde auch eine stufenweise Anhebung des zu versteuernden Anteils der Rente eingeführt. Ab dem Jahr 2040 werden Renten zu 100 % steuerpflichtig sein. Neben dieser grundsätzlichen Steuerpflichtigkeit der Rente an sich muss natürlich noch der jährliche Grundfreibetrag des Rentners berücksichtigt werden. Dieser beträgt derzeit 9.168 Euro bei Alleinstehenden.

Bezieht ein Rentner aktuell also mehr als 764 Rente monatlich, werden Steuern fällig. Wie es ab 2040 aussehen wird, kann heute natürlich noch niemand sagen. Weshalb so bereitwillig davon ausgegangen wird, dass der in der Renteninformation ausgewiesene Betrag zur freien Verfügung stünde, ist schwer zu sagen. Evtl. liegt es an der verbreiteten Gewohnheit, nur sein Nettoeinkommen zu beachten – oder die Höhe des Betrages wird als Nettoeinkommen wahrgenommen, da der Betrag ja tatsächlich so eingepreist werden könnte. Die böse Überraschung kommt dann im Alter.

Nehmen Sie dieses Problem nicht auf die leichte Schulter und sprechen Sie es auch bei Angehörigen an. Wir stehen gerne bei allen Fragen zu Altersvorsorge, Renteninformation, Zinstief etc. zur Verfügung. Wir sind immer für Sie und Ihre Anliegen da – versprochen!

### 3.3 Nicht ohne Vermieter-Rechtsschutz

Zinsen auf Sparguthaben? Gibt es quasi nicht mehr! Geld für Immobilienfinanzierungen? Billig wie noch nie! Bedarf an mietbarem Wohnraum? In vielen Regionen des Landes hoch – teils extrem hoch.

Ja, da liegt es doch nahe, sich etwas zum Vermieten zu finanzieren. Die Miete zahlt den Kredit dann ja quasi ab. Diese Rechnung geht tatsächlich oft auf, daher machen das auch immer mehr Leute. Nun genießen Mieter in Deutschland viele Rechte, was grundsätzlich eine gute Sache ist. Aber natürlich kann dies sehr negative Auswirkungen für den Vermieter haben – vor allem wenn ein Streitpunkt an sich unberechtigt ist. Das kann z. B. eine Mietminderung sein, die wegen eines Sachverhalts vorgenommen wird, der bei Wohnungsbezug bereits bekannt war.

Zusätzlich erschwert werden solche Fälle, wenn man als Vermieter nicht in der Nähe des Mietobjekts wohnt und ein klärendes Gespräch von Angesicht zu Angesicht nicht gleich möglich ist. Und auch Mieter, die sich einfach frech verhalten und „ihr gutes Recht“ ganz bewusst überstrapazieren und Probleme schaffen, die gar nicht existieren, damit die Miete gedrückt werden kann, gibt es leider. Der Super-GAU für jeden Vermieter sind dann natürlich ausfallende Mietzahlungen.

Dabei ist es egal, ob bewusst eingestellt oder aufgrund Arbeitslosigkeit oder Krankheit nicht mehr gezahlt werden kann. Als Vermieter sind Sie immer gut damit beraten, einen Vermieter-Rechtsschutz zu haben, der Ihnen im Fall des Falles rechtlich den Rücken stärkt und für anfallende Kosten aufkommt.

Bedenken Sie, dass Sie bei einer Zwangsräumung ohne Probleme im mittleren vierstelligen Kostenbereich landen, fallen die Beiträge für einen Vermieter-Rechtsschutz vergleichsweise niedrig aus. Gehen Sie hier bitte kein unnötiges Risiko ein. Gerne zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten es für Ihre konkrete Situation gibt.

Auch Informationen zu den Themen wie Mietnomadenschutz und Mietausfall können Sie bei uns abrufen. Sprechen Sie uns einfach an. Wir helfen!

Antwortbogen

## Zurück an LIEBCHEN & GIOLBAß Versicherungsmakler

➔ Per FAX 0201-84 22 777

➔ Per Mail [info@liebchen-giolbass.de](mailto:info@liebchen-giolbass.de)

Ich interessiere mich für folgendes Thema/Themen:

---

---

und bitte um Ihren Anruf am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Meine Rufnummer:

---

---

Datum – Stempel - Unterschrift